

## AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG

Abteilung 2V - Verfassungsdienst



Betreff:

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das  
Bauarbeitenkoordinationsgesetz geändert wird;  
Stellungnahme

Datum: 19. April 2007

Zahl: -2V-BG-4834/3-2007

(Bei Eingaben bitte Geschäftszahl anführen!)

Auskünfte:	Dr. Glantschnig
Telefon:	05 0 536 - 30201
Fax:	05 0 536 - 30200
e-mail:	post.abt2V@ktn.gv.at

An das  
Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit  
Sektion Arbeitsrecht und Arbeitsinspektion

Favoritenstraße 7  
1040 Wien

E-Mail: [post@III3.bmwa.gv.at](mailto:post@III3.bmwa.gv.at)

Zu den mit Schreiben vom 16.3.2007, GZ BWA-461.317/0001-III/3/2007 zur Stellungnahme übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Koordination bei Bauarbeiten (Bauarbeitenkoordinationsgesetz – BauKG) geändert wird, nimmt das Amt der Kärntner Landesregierung wie folgt Stellung:

Mit der vorgeschlagenen Gesetzesnovelle soll auf die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes vom 29. September 2006 reagiert werden, wonach es die geltende Verfassungsrechtslage dem Bundesgesetzgeber nicht erlaube, Vorschriften zu erlassen, die (nicht den Arbeitgebern/innen sondern) den Bauherrn (wenn auch zwecks besserer Wahrnehmung des Arbeitnehmerschutzes durch die Arbeitgeber/innen) Pflichten auferlegen. Auf diese Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes soll nunmehr mit einer sogenannten Kompetenzdeckungsklausel in der Weise reagiert werden, dass punktuell die Kompetenzlage dahingehend durchbrochen wird, als die Vorschriften, wie sie das Bauarbeitenkoordinationsgesetz enthält, pauschal als in die Bundeskompetenz fallend festgestellt werden.

In Anbetracht der Situation, wonach das Regierungsprogramm für die XXIII Gesetzgebungsperiode unter anderem vorsieht, auf der Grundlage der Arbeiten des Österreich-Konvents eine neue Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern

festzuschreiben, muss die in Aussicht genommene Kompetenzdeckungsklausel abgelehnt werden.

Es muss verlangt werden, diese Frage in der auf der Grundlage der Arbeiten des Österreich-Konvents geplanten Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und den Ländern entsprechend zu berücksichtigen.

Für die Kärntner Landesregierung:

Dr. Glantschnig

FdRdA